

1. Grundlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote unterbreitet vom Einzelunternehmer Raul Mukhamedov, weiter mit Initialen als RM genannt. Produktbeschreibungen, technische Anforderungen und die zu erbringenden Dienstleistungen erfordern immer eine schriftliche Form.

RM repräsentiert unterschiedliche Produktionsstätte in Polen und Rumänien in Bereichen CNC Fräsen und GFK Kunststoffverarbeitung. Je nach Umfang und Komplexität der Anfrage wird diese an einen am besten dafür geeigneten Produktionsbetrieb weitergeleitet wo das Angebot ausgearbeitet und kalkuliert wird. Wird das Angebot angenommen, erfolgt die komplette Vertragsabwicklung direkt über den jeweiligen Produktionsbetrieb (weiter als Auftragnehmer). Sie bekommen dann die vollständigen Firmendaten und entsprechende USt.-ID Nummer vom Auftragnehmer. Die AGBs des Auftragnehmers bekommen Sie entweder per Email oder Sie können diese auf seine Webseite runterladen und lesen.

2. Angebot

Die von RM unterbreiteten Angebote sind 6 Wochen gültig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3. Preis

Die Angebotspreise sind immer Nettopreise ohne gesetzlicher Mehrwertsteuer und Zollgebühren. Alle Preise sind generell ab Werk (EXW Incoterms 2010) angeboten, ohne Verpackungs- und Transportkosten, sofern nichts anderes extra vereinbart wurde.

4. Zahlung

Komplette Zahlungsabwicklung erfolgt generell nur direkt mit dem beauftragten Produktionsbetrieb bzw. Auftragnehmer. Sofern in der Angebotsphase und in der Auftragsbestätigung nichts anders vereinbart wurde, müssen die Erstbestellungen immer per Vorkasse bezahlt werden und die Folgebestellungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto des Auftragnehmers. Als Tag der Zahlung ist der Tag des Geldeinganges auf dem in Rechnung angegebenen Bankkonto. Im Falle eines Zahlungsverzugs hat der jeweilige Auftragnehmer gemäß seiner AGBs das Recht angemessene Strafe zu berechnen.

5. Annahme der Bestellung

Die Bestellung muss vom Kunden (weiter als Auftraggeber) in schriftlicher Form (Post, Fax, Email) erteilt werden und die vollständige Firmenadresse, Produktbezeichnung, Dienstleistungen und Menge ausgeschrieben haben. Zusammen mit der Bestellung müssen alle dafür notwendigen technischen Daten (3D Zeichnungen, Spezifikationen usw.) mitgesendet werden. Der Auftraggeber ist an der Bestellung sieben (7) Tagen gebunden.

Unabhängig davon, ob die Bestellung an RM gerichtet wurde oder direkt an den entsprechenden Auftragnehmer, bekommt der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung direkt vom jeweiligen Produktionsbetrieb innerhalb von sieben (7) Tagen ab Erhalt der Bestellung. Als Beginn der Auftragsrealisierung gilt das Datum an dem die Auftragsbestätigung erstellt wurde. Ist die Annahme der Bestellung nicht möglich wird der Auftragnehmer den Kunden innerhalb von sieben (7) Tagen informieren und begründen.

6. Verpackung & Lieferung

Alle Produkte werden generell EXW Works gem. Incoterm 2010 angeboten. Die Produkte werden seitens Auftragnehmer auf Paletten für den Straßentransport verpackt. Alle zusätzlichen Anforderungen wie Kisten für See-/Luftfracht, Sonderpaletten oder spezielle Unterlagen und Zertifikate müssen individuell in Angebotsphase kommuniziert und kalkuliert werden.

7. Garantie

Die Gewährleistung für die durchgeführte Projekte, hergestellte Produkte und erbrachte Dienstleistungen trägt generell nur der Auftragnehmer bzw. Produktionsfirma über die der ganze Auftrag abgewickelt und realisiert wurde. Die Garantiedauer wird in der Angebotsphase festgelegt. Falls dies nicht geschah, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Garantie umfasst keine Mängel oder Schäden, die durch einen Schicksalsschlag, mechanische Beschädigungen, unsachgemäße Bedienung oder Wartung, Schäden während der Reparatur, nicht autorisierte Änderungen / technische Änderungen verursacht wurden.

8. Reklamation

Produktreklamationen müssen vom Auftraggeber schriftlich erklärt werden. RM kann für keine Produktreklamationen verantwortlich gemacht werden. Alle Ansprüche und Reklamationen sind an den entsprechenden Auftragnehmer zu richten, der das Projekt realisiert hat bzw. Produkt hergestellt hat und/oder Dienstleistung erbracht hat. Der betroffene Produktionsbetrieb ist verpflichtet den Anspruch innerhalb von 14 Tagen ab dem Reklamationsdatum zu prüfen. Die Frist für die Mangelbeseitigung wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt und schriftlich festgelegt. Auftragnehmer behält sich das Recht vor, dem Auftraggeber die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, wenn der Mangel bzw. Reklamationsgrund nicht dem Auftragnehmer zu verschulden ist.

9. Höhere Gewalt

Weder RM noch keiner von vermittelten Produktionsstätten dürfen wegen höherer Gewalt für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen bestraft oder verantwortlich gemacht werden. Höhere Gewalt bedeutet Streik, Terrorakt, Krieg, Handlungen der Legislative oder Exekutive, Naturkatastrophen oder andere Ereignisse oder Umstände außerhalb der Kontrolle.

10. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für RM und unterliegen dem deutschen Recht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die von RM repräsentierten und vermittelten Auftragnehmer, sondern deren eigene AGBs. Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus einem direkten Vertragsverhältnis mit RM ergeben, soweit direkte Vertragsverhältnisse bestanden haben, sollen soweit es möglich ist durch freundschaftliche Konsultationen zwischen den Vertragsparteien gelöst werden. Falls keine Einigung durch Konsultation erzielt werden kann, werden diese vor den zuständigen Volksgerichten am Hauptsitz der RM in Deutschland abgewickelt.

Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche die sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer ergeben, unabhängig davon ob RM in Anfrage/Angebotsphase das Projekt begleitet hatte, sollen soweit keine Einigung durch freundschaftliche Konsultation erzielt werden kann, bei den zuständigen Volksgerichten am Hauptsitz der betroffenen Auftragnehmer abgewickelt werden.

Ungültigkeit einer der Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat keine Auswirkung auf die anderen Bestandteile dieser AGBs.